

# Gebietsänderungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Bernburg (Saale)

und

der Gemeinde Gröna

Vereinbarung	Beschlossen / Ausfertigung	Öffentliche Bekanntmachung	In Kraft getreten
Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Gröna vom 13./16.11.2008	06.11.2008 (Gemeinderat) 30.10.2008 (Stadtrat) Beitrittsbeschlüsse: 12.03.2009 (Gemeinderat) 02.04.2009 (Stadtrat) / 13./16.11.2008	Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 17 vom 29.04.2009, S. 195-203 <u>und</u> Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) und der Verwaltungsgemeinschaft Bernburg Nr. 144 vom 07.05.2009, S. 10-15	30.04.2009 mit Wirkung zum 01.01.2010

## Präambel

<sup>1</sup>Der Gemeinderat von Gröna hat am 6. November 2008 beschlossen, dass die Gemeinde Gröna nach Maßgabe nachstehender Vereinbarung in die Stadt Bernburg (Saale) eingliedert wird.

<sup>2</sup>Die Bürger der Gemeinde sind nach einer Bürgeranhörung gemäß § 17 Absatz 1 Satz 8 GO LSA zur Eingliederung angehört worden.

<sup>3</sup>Der Stadtrat von Bernburg (Saale) hat mit Beschluss vom 30. Oktober 2008 der Eingliederung der Gemeinde Gröna in die Stadt Bernburg (Saale) nach Maßgabe nachstehender Vereinbarung zugestimmt.

<sup>4</sup>Zur Durchführung der Eingliederung schließen die Stadt Bernburg (Saale) und die Gemeinde Gröna folgende

## Vereinbarung

aufgrund der §§ 17 und 18 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der z. Z. geltenden Fassung.

### § 1

#### Eingliederung

Die Gemeinde Gröna wird zum 1. Januar 2010, 0:00 Uhr aufgelöst und in die Stadt Bernburg (Saale) eingliedert. Mit Wirksamkeit der Eingliederung wird die Verwaltungsgemeinschaft Bernburg aufgelöst.

## § 2

### Sicherung der Einwohner- und Bürgerrechte

- (1) Zur Sicherung der Bürgerrechte nach §§ 20 und 21 GO LSA wird die Dauer des Wohnsitzes und des Aufenthaltes in der eingegliederten Gemeinde Gröna auf die Dauer des Wohnsitzes oder des Aufenthaltes in der Stadt Bernburg (Saale) angerechnet.
- (2) Die Einwohner der eingegliederten Gemeinde Gröna haben im Verhältnis zur Stadt Bernburg (Saale) die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Einwohner von Bernburg (Saale).
- (3) Die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Bernburg (Saale) stehen ihnen im Rahmen der geltenden Bestimmungen in gleicher Weise wie den Einwohnern der übrigen Stadtteile zur Verfügung.

## § 3

### Bezeichnung

- (1) Die bisher selbständige Gemeinde Gröna ist nach ihrer Eingliederung in die Stadt Bernburg (Saale) Ortsteil der aufnehmenden Stadt. Der Ortsteil führt neben dem Namen der aufnehmenden Stadt den bisherigen Gemeinamen als Ortsteilnamen weiter.
- (2) Für die Ortseingangsschilder wird vereinbart, dass darauf zuerst der Name des Ortsteiles, darunter die Worte „Stadt Bernburg (Saale)“ und darunter das Wort „Salzlandkreis“ stehen.

## § 4

### Ortschaftsverfassung

<sup>1</sup>Für die eingegliederte Gemeinde wird die Ortschaftsverfassung nach §§ 86 ff. GO LSA eingeführt. Die eingegliederte Gemeinde und künftige Ortsteil Gröna wird zur Ortschaft der aufnehmenden Stadt Bernburg (Saale). <sup>2</sup>In der eingegliederten Gemeinde und nunmehrigen Ortschaft Gröna wird ein Ortschaftsrat mit Ortsbürgermeister gebildet. <sup>3</sup>Bis zur Neuwahl des Ortschaftsrates nimmt der Gemeinderat der eingegliederten Gemeinde die Aufgaben des Ortschaftsrates wahr.

<sup>4</sup>Bei der Neuwahl des Ortschaftsrates wird die Zahl der neu zu wählenden Ortschaftsratsmitglieder auf fünf festgesetzt.

<sup>5</sup>Der bisherige ehrenamtliche Bürgermeister nimmt gemäß § 58 Abs. 1b GO LSA bis zum Ablauf seiner Wahlperiode längstens für die erste Wahlperiode des Ortschaftsrates nach der Neuwahl die Funktion des Ortsbürgermeisters wahr.

## § 5

### Wahrung der Eigenart

- (1) <sup>1</sup>Die Stadt Bernburg (Saale) verpflichtet sich, den Charakter und das örtliche Brauchtum der einzugliedernden Gemeinde Gröna zu erhalten. <sup>2</sup>Hierzu überträgt die Stadt Bernburg (Saale) durch Hauptsatzung dem Ortschaftsrat folgende Aufgaben zur Erledigung:
  - Förderung der örtlichen Vereinigungen und Sportstätten,
  - Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums (z.B. Volksfeste),
  - Ausgestaltung der Gemeindebibliothek.<sup>3</sup>Die dafür notwendigen Mittel von derzeit 22.000,00 Euro werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt im Haushaltsplan der Stadt Bernburg (Saale) gesondert veranschlagt.
- (2) <sup>1</sup>Die Stadt Bernburg (Saale) wird bis zum 31.12.2015 den Bestand und Betrieb folgender in der einzugliedernden Gemeinde vorhandenen kommunalen Einrichtungen gewährleisten:
  - Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft,
  - Gemeindebibliothek.

<sup>2</sup>Diese Verpflichtung der Stadt Bernburg (Saale) entfällt ganz oder teilweise, wenn und soweit sich der zu Grunde liegende Sachverhalt oder die rechtlichen Voraussetzungen grundlegend ändern. <sup>3</sup>Der Ortschaftsrat ist nach § 87 Abs. 1 Nr. 4 GO LSA zu hören.

- (3) <sup>1</sup>Dem Ortsbürgermeister werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten 400 Euro als Verfügungsmittel und 600 Euro für Ehrungen und Repräsentationen zur Verfügung gestellt. <sup>2</sup>Diese Beträge werden bis zum Jahr 2012 garantiert.

## § 6

### Rechtsnachfolge

- (1) <sup>1</sup>Die Stadt Bernburg (Saale) tritt im Zeitpunkt der Eingliederung die Rechtsnachfolge für die Gemeinde Gröna an und der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft Bernburg an. <sup>2</sup>Sie tritt insbesondere in die Zweckverbände, Verbände und Vereinigungen, denen die eingegliederte Gemeinde und die aufgelöste Verwaltungsgemeinschaft angehörten sowie in die von ihnen abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verträge ein und übernimmt deren Forderungen und Verbindlichkeiten. <sup>3</sup>Die Geschäftsanteile der eingegliederten Gemeinde und der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft an Kapitalgesellschaften gehen ebenfalls auf die Stadt Bernburg (Saale) über.
- (2) Die Mitgliedschaften der einzugliedernden Gemeinde und der aufzulösenden Verwaltungsgemeinschaft in Zweckverbänden, Verbänden und Vereinigungen, die Verträge und Kapitalbeteiligungen der einzugliedernden Gemeinde ergeben sich aus der als Anlage 1 beigelegten Aufstellung.
- (3) <sup>1</sup>Das bewegliche und unbewegliche Eigentum der eingegliederten Gemeinde und der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft geht mit dem Zeitpunkt der Eingliederung in das Eigentum der Stadt Bernburg (Saale) über. <sup>2</sup>Eine Aufstellung über das Eigentum und die bestehenden Verbindlichkeiten liegen dem Vertrag als Anlage 2 bei.

## § 7

### Ortsrecht

- (1) <sup>1</sup>Im Gebiet der eingegliederten Gemeinde Gröna gilt das bisherige, in der Anlage 3 aufgeführte Ortsrecht und das von der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft Bernburg gesetzte Ortsrecht, soweit es nicht durch die Eingliederung gegenstandslos geworden ist, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen dieser Vereinbarung im bisherigen Geltungsbereich fort, bis es durch neues Ortsrecht wirksam ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt. <sup>2</sup>Die Anpassung des Ortsrechts an das Recht der Stadt Bernburg (Saale) hat spätestens bis zum 31. Dezember 2011 zu erfolgen, mit Ausnahme folgender Satzungen:
1. Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Gröna vom 18.03.1997,
  2. Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Gröna vom 07.05.2002,
  3. Abschnittsbildung in der Erschließungsanlage "Friedensstraße/Kelterweg" vom 11.01.2000,
  4. Richtlinie über die Stundung von Straßenausbaubeiträgen vom 29.10.1998, zuletzt geändert am 08.11.2001.
- <sup>3</sup>Die vorgenannten Satzungen und Richtlinien unter Punkt 1. bis 4. werden spätestens zum 31. Dezember 2014 angepasst.
- (2) Soweit nach der Eingliederung für bestimmte Rechtsgebiete Ortsrecht in der einzugliedernden Gemeinde Gröna nicht besteht, gilt das Ortsrecht der Stadt Bernburg (Saale) nach entsprechender Verkündung.

- (3) Mit Wirkung der Eingliederung gilt die Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale), die gemäß § 4 und 5 dieser Vereinbarung anzupassen ist.
- (4) <sup>1</sup>Die bestehende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne, Städtebauliche Verträge) wird übernommen und im Rahmen der Planung für das gesamte Gemeindegebiet weitergeführt. <sup>2</sup>Die Stadt Bernburg (Saale) verpflichtet sich, vor der Abgabe der Stellungnahmen zu Ausweisungen der Regionalplanung, die das Gebiet der Ortschaft betreffen, den Ortschaftsrat anzuhören.

## **§ 8**

### **Haushaltsführung**

- (1) <sup>1</sup>Die Haushaltssatzung der Gemeinde Gröna und der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft bleiben bis zum 31.12.2009 in Kraft. <sup>2</sup>Die der Ortschaft nach der Eingliederung entsprechend dieser Vereinbarung zuzuführenden Mittel sind im Rahmen des Haushaltsplanes der Stadt Bernburg (Saale) in separaten Haushaltsstellen auszuweisen.
- (2) <sup>1</sup>Die einzugliedernde Gemeinde wird vom Abschluss der Vereinbarung bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Eingliederung finanzielle Verpflichtungen, die über eine Wertgrenze von 1.000 EUR hinausgehen und nicht Bestandteil ihrer Haushaltssatzung sind, nur im Einvernehmen mit der Stadt Bernburg (Saale) neu eingehen.  
<sup>2</sup>Sie wird sich im Sinne der §§ 99 ff. GO LSA aller Entscheidungen enthalten, die der Finanzlage der Stadt Bernburg (Saale) Nachteile bringen könnten.

## **§ 9**

### **Steuern**

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer werden von der Stadt Bernburg (Saale) für das Gebiet der dann eingegliederten Gemeinde Gröna durch die Haushaltssatzung in den einzelnen Jahren wie folgt festgesetzt:

1. Die Hebesätze für Grundsteuer A und Gewerbesteuer werden ab Haushaltsjahr 2010 in gleicher Höhe wie für Bernburg (Saale) festgesetzt
2. Der Hebesatz für die Grundsteuer B bleibt im ehemaligen Gemarkungsgebiet Gröna bis zum 31. Dezember 2011 bei 320 v. H. Ab Haushaltsjahr 2012 gilt der gleiche Hebesatz wie in Bernburg (Saale).

## **§ 10**

### **Investitionen**

- (1) <sup>1</sup>Die Stadt Bernburg (Saale) wird die zum Zeitpunkt der Eingliederung in der Rücklage der einzugliedernden Gemeinde vorhandenen Mittel für Investitionen in der dann eingegliederten Gemeinde verwenden. <sup>2</sup>Die Höhe der Rücklage wird zum 31. Dezember 2009 festgestellt.
- (2) Die Stadt Bernburg (Saale) erklärt sich bereit, folgende durch die einzugliedernde Gemeinde Gröna begonnenen und mittelfristig geplanten Baumaßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fort zu führen und fertig zu stellen:
- Schiffsgaststätte: Erschließung und Steg, Erwerb eines Schiffes,
  - Straßenbau Friedensstraße und Nebenanlagen,
  - Straßenbau Pachthof inklusive Restfertigstellung Bruchsteinmauer,
  - Pachthof: Gebäudesicherung,
  - Grundstückskauf: Trenkel,
  - Grundstückskauf: Saalegrundstück BVVG,
  - Umbau Schlehdorn,

- Sportplatz: Beregnung komplett,
- Begrünung Tennisplatz, Grundstück Matthias,
- Wohnungen Hauptstraße 25 und 26,
- Regenwasserkanal Kelterweg,
- Bolzplatz,
- Bruchsteinmauer Petersgrundstück,
- Bruchsteinmauer Trenkelgrundstück,
- Straßenbau von Kirche bis Brücke,
- Radweg an der Landstraße nach Bernburg-Neuborna.

## **§ 11**

### **Gemeindebedienstete**

- (1) <sup>1</sup>Die Übernahme der Beschäftigten der einzugliedernden Gemeinde Gröna richtet sich nach § 73a GO LSA i.V.m. §§ 128, 129 BRRG. <sup>2</sup>Sie sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Aufgaben wahrzunehmen. <sup>3</sup>Einen Anspruch auf Übertragung einer bestimmten Funktion oder eines bestimmten Arbeitsplatzes haben sie nicht. <sup>4</sup>Es wird ein Kündigungsschutz für betriebsbedingte Beendigungskündigungen für die übernommenen Beschäftigten bis zum 31. Dezember 2015 vereinbart, die Eingruppierungen werden anerkannt.
- (2) Die einzugliedernde Gemeinde wird vom Abschluss der Vereinbarung bis zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses keine Veränderung der dienst- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Bediensteten, insbesondere keine Neueinstellungen und Höhergruppierungen ohne Abstimmung mit der Stadt Bernburg (Saale) vornehmen.

## **§ 12**

### **Straßenumbenennungen**

Die Vertragspartner sind sich im Rahmen der Gefahrenabwehr darüber einig, vorhandene Doppelungen von Straßenbezeichnungen durch Umbenennung in Gröna oder Bernburg (Saale) bis zum 31. Dezember 2010 aufzuheben.

## **§ 13**

### **Gewährung des Brandschutzes und der Hilfeleistung**

- (1) Der Stadt Bernburg (Saale) obliegen die Aufgaben nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 06.07.1994 in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr der einzugliedernden Gemeinde Gröna besteht als Ortsfeuerwehr der Stadt Bernburg (Saale) fort.
- (3) Der bisherige Gemeindeführer wird zum Ortswehrleiter der Ortschaft Gröna bis zum Ende seiner jeweiligen Amtszeit.

## **§ 14**

### **Regelung von Streitigkeiten**

- (1) <sup>1</sup>Diese Vereinbarung wurde im Geist der Gleichberechtigung und Vertragstreue getroffen. <sup>2</sup>Auftretende Unstimmigkeiten sind in diesem Sinne gütlich zu regeln.
- (2) Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien nicht einvernehmlich geregelt werden, ist die Kommunalaufsichtsbehörde anzurufen.
- (3) <sup>1</sup>Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeitig oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine Regelung ersetzt werden, die dem am nächsten kommt, was die

vertragsschließenden Parteien gewollt haben. <sup>2</sup>Im übrigen soll die Vereinbarung Rechtsbestand haben.

- (4) <sup>1</sup>Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. <sup>2</sup>§ 139 BGB findet keine Anwendung.

### **§ 15**

#### **Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

### **§ 16**

#### **Schlussbestimmungen, Inkrafttreten**

- (1) Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieses Vertrages.
- (2) Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der Veröffentlichung der Vereinbarung einschließlich der Genehmigung und der Bestimmungen der Kommunalaufsichtsbehörde im Amtsblatt des Salzlandkreises in Kraft.

Bernburg (Saale), 13.11.2008  
für die Stadt Bernburg (Saale)

Gröna, 16.11.2008  
für die Gemeinde Gröna

gez. Schütze  
Oberbürgermeister (Siegel)

gez. Bartel  
Bürgermeister (Siegel)

**Anlage 1 zur  
Gebietsänderungsvereinbarung  
zwischen  
der Stadt Bernburg (Saale)  
und  
der Gemeinde Gröna**

Mitgliedschaften der Gemeinde Gröna in Zweckverbänden, Verbänden und Vereinigungen, die Verträge und Kapitalbeteiligungen der einzugliedernden Gemeinde Gröna ergeben:

**1. Mitgliedschaften**

- Wasserverband "Saaleaue"
- Unterhaltungsverband westliche Fuhne-Ziehte
- Städte- und Gemeindebund
- Kreisfeuerwehrverband

**2. Verträge und Kapitalbeteiligungen**

- Stromkonzessionsvertrag enviaM
- Gaskonzessionsvertrag Stadtwerke Bernburg GmbH
- Beteiligung an KOWISA
- Elternbeiträge Kita
- Betreuungsvertrag BBS (ABM)
- Versicherungsverträge für diverse Liegenschaften
- Pachtverträge
- Kreditverträge
- Mietverträge für gemeindeeigene Liegenschaften

**Anlage 2 zur  
Gebietsänderungsvereinbarung  
zwischen  
der Stadt Bernburg (Saale)  
und  
der Gemeinde Gröna**

**Bewegliches und unbewegliches Eigentum der Gemeinde Gröna**

- Kindertageseinrichtung mit Ausstattung, Spielplatz und Spielgeräten,
- Gemeindebibliothek mit Ausstattung,
- Gemeindeverwaltung (Mobiliar)
- Feuerwehrgebäude mit Ausstattung:
  - 2 Stück Fahrzeuge mit Ausrüstung gemäß VO (davon ein FZ von der FFW Bernburg (Saale))
  - 20 Stück Spinde mit PSA
  - 5 Tische mit 25 Stühlen
  - 2 Stück Büroschränke
  - 1 Stück Stahlschrank
  - 1 Stück kombiniertes Telefon/Faxgerät
  - 1 Stück Küchenzeile mit Mikrowelle, Kocher, Kaffeemaschine
  - 1 Stück Fernseher und Receiver
  - 1 Stück Stereoanlage
- Fuhrpark
  
- Grundstücke und Gebäude
- 1. Bebaute Grundstücke:
  - Hauptstr. 25 (Wohnhaus)
  - Hauptstr. 26 (Wohnhaus)
  - Schulstr. 11 (Kindergarten, Gemeindeverwaltung, Wohnung)
  - Lagergebäude, Grüne Gasse
  - Am Kirschteich 1a, Feuerwehr
  - Tennisplatz
  - Saalweg 11
  - Saalweg 2 (ehem. Petershof)
  - Saalweg 1 (Trenkel) – Ankauf in Vorbereitung; Bebauung in Planung
  - Friedensstr. 3, Dorfgemeinschaftshaus mit Gaststätte
  - Sportplatz mit Vereinshaus, Schulstraße (ohne Grund und Boden, Eigentümer Grund und Boden: Separationsinteressenten)
  - Garagengrundstücke (Eigentumsgaragen auf Grund und Boden der Gemeinde):  
Kelterweg, Hauptstr. 25, 26, Rustanger, Grüne Gasse, An der Saale
- 2. Unbebaute Grundstücke
  - ◆ Straßen, Wege, Plätze
  - **Gemarkung Bernburg:**  
Flur 98 Flurst. 38/2, 27/1, 28/2, 29/2, 29/3
  - **Gemarkung Gröna:**  
Flur 1 Flurst. 3, 6, 11, 20, 57, 68, 87, 90 und 93  
Flur 2 Flurst. 1, 10/8, 11, 17, 18, 21, 34/2, 34/3, 44, 77/3, 77/6, 77/9, 96/8, 110/3, 121/4, 124/14, 124/19, 167, 183, 187, 207/8, 209/2, 211/4, 211/6, 222/4, 222/19, 236, 244, 276/2, 285/1, 286/2,



288/1, 309/1, 312/3, 1002, 1007, 1012, 1017, 1025, 1029, 1033, 1037, 1039, 1041, 1063, 1065, 1069

Flur 3 Flurst. 3, 6,

Flur 4 Flurst. 3, 11

Flur 7 Flurst. 1004, 1005

◆ Ackerland:

- **Gemarkung Bernburg:**

Flur 96 Flurst. 68/2, 1008, 1010

- **Gemarkung Gröna:**

Flur 1 Flurst. 84, 85

Flur 2 Flurst. 3, 170/2, 222/15, 227/1, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235/2

Flur 3 Flurst. 1

◆ Pachtgrundstücke (Gartenland)

Flur 2 Flurst. 10/11, 10/12, 10/13, 10/21, 10/22, 10/24, 10/25, 10/29, 292, 1046, 1047, 1049

◆ Grünland, Wiese, Holzung, Wasserflächen, Gräben, Unland u. sonstige Flächen

Flur 1 Flurst. 59, 65/9 (Taiga), 89, 110/5, 124/15, 124/16, 168, 170/1, 172, 180, 222/2, 262, 263, 266, 268/1, 276/1, 287/1, 287/2, 287/3288/2, 1004, 1009, 1014, 1019, 1035, 1036, 1038

Flur 3 Flurst. 14, 15, 21, 24

Flur 4 Flurst. 5

Flur 5 Flurst. 2, 3, 4

Flur 7 Flurst. 6

**bestehende Verbindlichkeiten**

➤ Kreditanstalt für Wiederaufbau

- Darlehen-Nr. 74005900

- Restschuld am 01.08.08 = 79.484,51 €

- jährliche Tilgung = 5.889,06 €

- Zinsen - keine

**Anlage 3 zur  
Gebietsänderungsvereinbarung  
zwischen  
der Stadt Bernburg (Saale)  
und  
der Gemeinde Gröna**

**Aktuelle Satzungen und Richtlinien der Gemeinde Gröna**

- 1) Hauptsatzung der Gemeinde Gröna vom 15.02.2008
- 2) Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Gröna vom 06.07.1999
- 3) Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger vom 27.09.2000, zuletzt geändert am 21.06.2006
- 5) Hundesteuersatzung der Gemeinde Gröna vom 18.12.2001
- 6) Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Gröna vom 17.11.1997, zuletzt geändert am 18.12.2001
- 7) Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Gröna vom 21.12.1994
- 8) Satzung über die Festsetzung des Elternbeitrages für den Besuch der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Gröna vom 10.12.2003, zuletzt geändert am 28.09.2006
- 9) Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Gröna vom 18.03.1997
- 10) Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Gröna vom 07.05.2002
- 11) Abschnittsbildung in der Erschließungsanlage „Friedensstraße / Kelterweg“ vom 11.01.2000
- 12) Richtlinie über die Stundung von Straßenausbaubeiträgen vom 29.10.1998, zuletzt geändert am 08.11.2001